



Datenschutzpolitik DSJ

Warum wir Daten bearbeiten

Der DSJ erbringt Dienstleistungen für seine Mitglieder (Jugendparlamente) und im Bereich der politischen Partizipation und Bildung. Mit dem Bereich easyvote hat der DSJ zum Ziel, die Stimm- und Wahlbeteiligung von jungen Menschen zu erhöhen.

Für die Umsetzung dieser Tätigkeiten und zur Erreichung der Ziele ist es unumgänglich, dass der DSJ Daten über Mitglieder, Zielgruppen, Kunden, Geschäftspartner und MitarbeiterInnen erhebt, speichert, bearbeitet und in bestimmten Fällen weitergibt. Dabei hält sich der DSJ strikt an die Bestimmungen des Bundesgesetzes über den Datenschutz, die vertraglichen Vereinbarungen sowie an die internen Richtlinien und Grundsätze.

Wir leben Datenschutz

Der DSJ ist auf die Bedeutung des Datenschutzes sensibilisiert und verpflichtet sich, die datenschutzrechtlichen Vorgaben nicht nur intern, sondern auch gegenüber unseren Mitgliedern, Kunden, Partnern und Zielgruppen zu leben. Gleichzeitig soll der Datenschutz die interne Zusammenarbeit nicht unnötig erschweren.

Wir setzen Datenschutz um

Der DSJ ist sich bewusst, dass seine Tätigkeiten datenschutzrechtlich relevant sind. Aus diesem Grund will der DSJ eine Vorreiterrolle in Bezug auf die Umsetzung des Datenschutzes einnehmen und als gutes Beispiel vorangehen. Dazu definiert der DSJ die erforderlichen Ziele und ergreift Massnahmen, um die gesetzlichen Anforderungen des Datenschutzes in seinem Tätigkeitsfeld umzusetzen. Dies bedeutet insbesondere:

- ▶ Der DSJ setzt die datenschutzrechtlichen Vorgaben des Bundes systematisch um und betreibt zu diesem Zweck für den Bereich easyvote ein Datenschutzmanagementsystem (DSMS), das nach dem Label «GoodPriv@cy» zertifiziert ist.
- ▶ Der DSJ verpflichtet sich, die gesetzlichen, vertraglichen und internen Datenschutzbestimmungen sowie die Vorgaben des Labels «GoodPriv@cy» einzuhalten.
- ▶ Alle MitarbeiterInnen kennen die Bedeutung des Datenschutzes für ihre Arbeit und werden entsprechend ihren Aufgaben geschult.
- ▶ Der DSJ informiert die von der Datenbearbeitung betroffenen Personen in geeigneter Weise über Art, Umfang und Zweck der Bearbeitung von Personendaten.
- ▶ Die Adressdaten von StimmbürgerInnen, die der Bereich easyvote von den Kunden erhält, verwendet easyvote ausschliesslich für den Versand der Abstimmungs- und Wahlbroschüre sowie unter Beachtung der Vorgaben der Kunden; easyvote löscht die Daten, sobald sie nicht mehr benötigt werden.



- ▶ Die Bearbeitung von weiteren Personendaten, insbesondere im Zusammenhang mit den elektronischen Kanälen, erfolgt nur im Rahmen der Einwilligung der betroffenen Personen und zum angegebenen Zweck.
- ▶ Der DSJ bearbeitet nur so viele Daten, wie für die Erreichung des angegebenen bzw. vereinbarten Zwecks erforderlich ist.
- ▶ Der DSJ ergreift angemessene technische und organisatorische Massnahmen, um die Datensicherheit zu gewährleisten.
- ▶ Der DSJ sensibilisiert die MitarbeiterInnen, Geschäftspartner sowie die Zielgruppe für den Datenschutz.

Die Ziele und Massnahmen für die Umsetzung des Datenschutzes werden insbesondere für den zertifizierten Bereich easyvote regelmässig und systematisch vom Vorstand überprüft und falls nötig verbessert (Management Review). Dabei wird das Datenschutzmanagementsystem ständig weiterentwickelt. Dafür setzt der Vorstand eine/n Datenschutzbeauftragte/n ein.

Stand: 14.03.2018

Dieses Dokument ist ein Auszug aus dem Datenschutzreglement V1.1 vom 20.04.16.

Die Versionskontrolle für dieses Dokument befindet sich im Dokument „Datenschutzreglement“.